

SICHERHEITSUNTERWEISUNG



RAUCHVERBOT



In allen Gebäuden, Räumlichkeiten und Freiflächen der Medizinischen Universität Wien gilt **absolutes Rauchverbot**.

BEREICHSKENNZEICHNUNGEN

Für Bereiche die mit Warnkennzeichen beschildert sind, gilt absolutes Zutritts- und Zugriffsverbot für nicht befugtes Personal!



Achtung Hochspannung



Achtung biologische Arbeitsstoffe



Achtung Laser



Achtung explosionsgefährliche Atmosphäre



Achtung Radioaktivität



Achtung explosionsgefährliche Stoffe

VERHALTEN IM NOTFALL



Bei Beschädigung oder Zerstörung von Laborgegenständen oder -einrichtungen ist umgehend das Laborpersonal zu benachrichtigen. Dies gilt auch bei Unfällen während der Arbeitszeit.

1. Ruhe bewahren
2. Erste Hilfe leisten
3. Rettung alarmieren 144



Wo ist der Unfall passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Personen sind beteiligt?
Wer ruft an?



VERHALTEN IM BRANDFALL

RUHE BEWAHREN!

1. BRAND MELDEN



Brandmelder betätigen
FEUERWEHR NOTRUF 122



- Wo brennt es? (MedUni Wien, Adresse)
- Was ist passiert, was brennt?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Warten auf Rückfragen

2. RETTEN



Gefährdete Personen mitnehmen
Türen und Fenster schließen
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen



Aufzüge nicht benutzen
Anweisungen beachten
Sammelplatz aufsuchen (siehe Fluchtwegplan)

3. LÖSCHEN



Handfeuerlöscher benutzen



Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



Geräte und Computer dürfen nicht berührt werden, außer es erfolgt eine ausdrückliche Aufforderung dazu.

Beim Arbeiten in den Laborräumlichkeiten sind Handschuhe zu tragen, diese werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Handschuhe sind beim Verlassen in den Abfallbehältern mit den orangen Säcken (Med. Abfälle Kat. 2) zu entsorgen. In Abhängigkeit auftretender Gefährdungen sind weitere persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Arbeitsschuhe, Helm) zu tragen.

CHEMIKALIEN

In den Labors dürfen keine Reagenzien (Flaschen, Röhrchen, Dosen etc.) angegriffen werden!

Kennzeichnung gefährlicher Arbeitsstoffe:



Explosionsgefahr



Brennbar



Brandfördernd



Gase unter Druck



Ätzend



Giftig



Umwelt-schädlich



Gesundheits-schädlich



Gefährlich

Beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen ist entsprechende persönliche Schutzausrüstung wie z.B. Handschuhe und Schutzbrille zu verwenden!

HYGIENEVORSCHRIFTEN



1. Essen, Trinken und die Verwendung von Kosmetika ist im Labor verboten.
2. Vor und nach der Arbeit sind Hände sorgfältig zu waschen.

ABFALLBESEITIGUNG

Der Abfall darf nur gemäß MedUni Wien Trennungsrichtlinien entsorgt werden.

Alle Abfallbehälter sind farblich gekennzeichnet und mit entsprechender Aufschrift versehen.

Medizinische Abfälle und Laborchemikalien dürfen KEINESFALLS vom Reinigungspersonal entsorgt werden.



Nur Abfallbehälter mit unten angeführter Bezeichnung dürfen durch Reinigungspersonal entleert werden.



Fremdfirmen als Abfallverursacher haben alle anfallenden Abfälle und Reststoffe grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entsorgen. Bei Bedarf ist die Entsorgung mit den Mitarbeiter/innen des Gebäude- Sicherheits- und Infrastrukturmanagement abzustimmen.

ARBEITEN IN DER HÖHE

Für die jeweiligen Arbeiten sind geeignete Leitern und Hebebühnen zu verwenden. Die Standfestigkeit ist zu gewährleisten sowie die zulässige Tragfähigkeit zu beachten! Bei Absturzhöhen über 2m ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) zu verwenden, die jeweilige Ausführung der PSAgA ist den Gegebenheiten vor Ort anzupassen und vom Ausführenden zu stellen.

BIOLOGISCHE ARBEITSTOFFE



Biologische Arbeitsstoffe sind:

Bakterien, Viren, Pilze, Zellkulturen, Parasiten, gentechnisch veränderte Organismen

Wie kann die Aufnahme von biologischen Arbeitsstoffen erfolgen?

- über die Atemwege
- über die Haut und Schleimhäute
- über den Verdauungstrakt

Um eine Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe soweit wie möglich zu verhindern sind die Arbeits- und Sicherheitsanweisungen genau zu befolgen.

RADIOAKTIVER ARBEITSPLATZ



1. Fremdpersonal ist der Zutritt zum Radioaktivlabor erst gestattet, nach dem der/die Wissenschaftler/in die ausreichende Dekontaminierung festgestellt hat; Arbeitsflächen dürfen nicht berührt werden.
2. Arbeitsmittel (z.B. Reinigungsmittel, -geräte und -materialien) müssen gekennzeichnet sein, dürfen nur in diesem Bereich verwendet werden und müssen getrennt gereinigt und aufbewahrt werden.

MELDEPFLICHT

Der/die Arbeitgeber/innen haben Schwangerschaften der MedUni Wien unverzüglich zu melden, da für bestimmte Bereiche Beschäftigungsbeschränkungen bzw. -verbote bestehen!

TIERHALTUNG

Fremdpersonal ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung von Personal der Tierhaltung bzw. von eingeschulten Nutzer/innen gestattet.

SICHERHEIT

Stiegenaufgänge, Fluchtwege, Notausgänge, etc. sind von Lagerungen frei zu halten.

WICHTIGE NOTRUFNUMMER

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Ärztendienst	141
Gas Notruf	128
Vergiftungszentrale AKH	01/406 43 43

ZUTRITSREGELUNG

Das Gelände der MedUni Wien ist nur mit Genehmigung zu betreten. Bitte melden Sie sich bei Ihrem/r Ansprechpartner/in des Gebäude-, Sicherheits- und Infrastrukturmanagement an. Alle an Arbeiten beteiligten Personen erhalten eine **Zutrittsberechtigung**.

GEBÄUDE-, SICHERHEITS- UND INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Bei Fragen wenden Sie sich umgehend an das Gebäude-, Sicherheits- und Infrastrukturmanagement unter der **24h-Notrufnummer! Tel.: 01/40160-20400**

UNTERWEISUNGSNACHWEIS

Die unterwiesene Person bestätigt durch ihre Unterschrift, dass sie die Inhalte der allgemeinen und arbeitsplatzbezogenen Unterweisung sowohl sprachlich als auch inhaltlich verstanden hat. Sie versichert, dass sie sich die Sicherheitsvorschriften vor Beginn der Tätigkeit bewusstmacht und im Zweifelsfall bzw. bei Unklarheiten nachschaut bzw. nachfragt.

FIRMA:
NAME:
DATUM:
UNTERSCHRIFT: